

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.02.2013
Beratungspunkt	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen - Neufassung
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Neufassung des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg vom 2. März 2010 sind die Aufgaben der Feuerwehr zur Leistung kostenfreier Pflichteinsätze und Einsätzen, für die Kosten erhoben werden können, in den §§ 2 und 34 Feuerwehrgesetz geregelt. Auf Grundlage dieser Neuordnung im Feuerwehrgesetz sowie der Neukalkulation der Gebührensätze, wurde die Satzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen vom 1. Oktober 1974 (in der Fassung vom 7. Dezember 2005) überarbeitet.

Aus Gründen der Vereinfachung und Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, dass die bisherige Satzung vom 1. Oktober 1974 (in der Fassung vom 7. Dezember 2005) aufgehoben wird und eine Neufassung an ihre Stelle tritt. Bisherige Satzung und neuer Text siehe Anlage 1.

Wesentliche Änderungen sind im §§ 1 und 2 der Satzung vorgenommen worden, da in beiden Paragraphen auf das Feuerwehrgesetz verwiesen werden konnte. Die dort genannten §§ 2 und 34 beinhalten die notwendigen Regelungen.

§ 3 Überlandhilfe erhält in Absatz 1 folgenden Wortlaut:

Bei Überlandhilfe nach § 26 Absatz 1 Feuerwehrgesetz gelten die Gebührensätze, des als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

In Absatz 2 wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinden eine Vereinbarung über die Kosten der Überlandhilfe abschließen können.

§ 4 Gebührensschuldner: Auch hier kann auf § 34 Abs. 3 Feuerwehrgesetz verwiesen werden, da dort die in Frage kommenden Gebührensschuldner aufgeführt sind.

§ 5 erfährt geringfügige Änderungen in Absatz 3 Ziffer 2: Die Betriebskosten der Einsatzfahrzeuge werden mit aufgenommen und in Absatz 4 werden die Ölbindemittel und deren Entsorgung zusätzlich erwähnt.

Absatz 5 entfällt.

Die Anlage zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuer-

wehr Donaueschingen, das Gebührenverzeichnis, wurde den neuen Gebührensätzen angepasst.

1
BM

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen (Anlage 2) wird zugestimmt.

Beratung: